



Sachgebiet
Finanzverwaltung / Kämmerei

Sachbearbeiter
Frau Häberer

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	22.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Sachstandsbericht Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Anlagen:
Auszug Seite 12_Päsentation Fischer Regierung von Mittelfranken
Konzeption Kinderhort an der Rangauschule_2010

Mitteilung:

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz soll die Betreuungslücke stufenweise geschlossen werden, welche nach der Kita-Zeit für viele Familien entsteht.

Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klassen einen Anspruch erhalten ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird dann in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Somit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Geregelt werden soll der Anspruch im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird hierbei angerechnet. Weiterhin soll der Anspruch auch in den Ferienzeiten gelten, dabei können die Länder Schließzeiten bis maximal vier Wochen regeln.

Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in **Horten** als auch in offenen und gebundenen **Ganztagschulen**.

Ist-Betreuungsangebot Stand August 2021 im Gemeindegebiet:

Betreuungsform	Anzahl der vorhandenen Betreuungsplätze	Ortsteil	Träger/Betreiber
Hort	60	Cadolzburg	AWO
Offene Ganztagsklassen	94	Cadolzburg	Schulverband Cadolzburg
Mittagsbetreuung	60	Cadolzburg	gfi
Hort	50	Wachendorf	Champini Sport- und Bewegungskita
Mittagsbetreuung	60	Wachendorf	gfi
Tagespflege	5	Wachendorf	fmf-Familienbüro (Fam. Höfler)

Schülerzahlen 2020/2021:

Grundschule Cadolzburg	373 (davon 94 Ganztages Schüler = Betreuungsquote von ca. 25%)
Rangauschule Egersdorf	262 (keine Ganztagsklassen vorhanden, vorhandene Räumlichkeiten nicht ausreichend)

Die Betreuungsquote der Schulkinder im Gemeindegebiet Cadolzburg beträgt derzeit, bei einer Gesamtschülerzahl von 635 Kindern und 329 belegten Betreuungsplätzen, bereits fast 52 %. Durch den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz, welcher nach derzeitigem Kenntnisstand nicht durch das Angebot einer Mittagsbetreuung abgedeckt werden kann, werden

die Bedarfe der Eltern in den kommenden Jahren auch weiter ansteigen. Dies bedeutet, dass wir als Kommune die vorhandenen Betreuungsplätze aufstocken müssen und in diesem Zug möglicherweise die Mittagsbetreuung mit ihrer Anzahl an derzeitigen Betreuungsplätzen automatisch reduziert wird. Gänzlich wegfällen lassen oder eine Beendigung der Mittagsbetreuung herbeizuführen, wird von Seiten der Verwaltung hier aber nicht empfohlen. Für Eltern, welche nur kürzere Betreuungszeiten benötigen kann die angebotene Mittagsbetreuung auch weiterhin eine gelungene Variante zur nachschulischen Betreuung darstellen.

Mögliche Varianten für die Umsetzung des Betreuungsanspruches an der Grundschule in Egersdorf wurden bereits 2010 vom damaligen Marktbaumeister in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Hierer erarbeitet, dies kann der Anlage „Konzeption zur Errichtung von Räumen an der Rangau-Grundschule“ entnommen werden.

Zusammenfassung der dort aufgelisteten Varianten für die Rangauschule in Egersdorf:

Variante	Bezeichnung	Ergebnis
1.	Umnutzung oder zusätzliche Nutzung bestehender Räume	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Zusatzräume; - umfangreiches tägliches Umräumen erforderlich
2.1.	Gebäudeerweiterung im Erdgeschoss (=Anbau)	
2.2.	Gebäudeerweiterung im Obergeschoss (=Anbau /Aufstockung)	<ul style="list-style-type: none"> - Bisher kein Überprüfung ob Tragfähigkeit der bestehenden Dächer ausreichend; - unzumutbare Einschränkung Hausmeisterwohnung; - optisches Erscheinungsbild des Gebäudes stark beeinträchtigt
3.	Separates Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Größte Freiheit für Konzeption und Planung; - bei Bau auf Schulgelände → Einschränkung der Spielwiese und des Bolzplatzes; - Einschränkung für eventuelle spätere Schulhauserweiterung
3.2.	Separates Gebäude mit baulicher Anbindung	Kombi aus 2.1 und 3. <ul style="list-style-type: none"> - Größte Freiheit für Konzeption und Planung; - Wetterschutzter Verbindungsflur; - bei Bau auf Schulgelände → Einschränkung der Spielwiese und des Bolzplatzes; - Einschränkung für eventuelle spätere Schulhauserweiterung

All jene Varianten sind auf dem Grundschulgelände der Rangauschule angedacht gewesen, da eine nachschulische Betreuung in der Nähe oder sogar in der jeweiligen Schule am sinnvollsten erscheint.

Vorteile bei allen Varianten scheint die flexible Einsatzmöglichkeit der Räumlichkeiten darzustellen, um je nach Bedarf und den Wünsche der Eltern den gesetzlichen Anspruch, mit Ganztagesklassen oder eine Hortbetreuung durch einen freien oder gemeinnützigen Träger, abzudecken. Die Vorgaben der Summenraumprogramme für Ganztagsklassen und Horte können hierbei vor oder während der weiteren Planung abgeglichen werden. Somit würde man keines der vorgenannten Varianten von vornherein ausschließen.

Da die konkreten Umsetzungsmodalitäten des Anspruchs in Bayern noch nicht bekannt sind (siehe Anlage *Auszug Seite 12 Präsentation Fischer Regierung von Mittelfranken* aus der Kämmerertagung), ist auch eine genauere Planung, welche Ausbauvarianten bevorzugt werden sollten, noch nicht abschließend möglich.